

Erhöhung der Praktikumsvergütung für Studierende der Sozialen Arbeit und vergleichbarer Studiengänge

I. Bericht

Die Stadt Nürnberg bietet seit einigen Jahren 80 bezahlte Pflichtpraktikumsplätze für Studierende der Sozialen Arbeit an. Die Praktika starten entweder im Winter- oder Sommersemester und erstrecken sich in der Regel über einen Zeitraum von 22 Wochen.

Bei der Besetzung von Stellen für Sozialpädagogen (w/m/d) werden nicht nur Absolventen des Studiengangs Soziale Arbeit berücksichtigt, sondern auch Absolventen anderer relevanter Studiengänge wie Bildung und Erziehung im Lebenslauf, Kindheitspädagogik und Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter. Daher wird vorgeschlagen, durch den Beschluss auch weiterhin diese Studiengänge einzubeziehen, um Studierende dieser Fachrichtungen frühzeitig auf die Stadt Nürnberg als potenzielle Arbeitgeberin aufmerksam zu machen.

Die bisherige Vergütung für die Praktikanten beträgt 400 € pro Monat. Das Jugendamt hat eine Umfrage bei freien Trägern und benachbarten Kommunen durchgeführt, um die aktuelle Vergütungssituation zu ermitteln.

Stadt Schwabach	400 Euro
Stadt Erlangen	570 Euro
Stadt Fürth	204
Caritas Nürnberg	250 – 650 Euro je nach Einsatzbereich
Caritas Eichstätt	400 Euro
AWO	350 Euro
Stadtmission	300 – 500 Euro
Kreisjugendring	200 Euro
EJN	325 Euro
Treffpunkt e. V.	200
Schlupfwinkel	450 Euro
BDJK	450 Euro

Das Jugendamt ist der größte Anbieter im Großraum Nürnberg. Wir bieten vielfältige Einsatzbereiche, ein zeitgemäßes Profil, sowohl große als auch kleinere Einrichtungen und Teams sowie ein umfangreiches Fortbildungsangebot. Als größte Institution benötigen wir jedoch entsprechend viel Personal. Um Studierende frühzeitig an die Stadt Nürnberg als Arbeitgeberin zu binden, sind attraktive Praktikumsbedingungen unerlässlich.

Im Vergleich zu den freien Trägern liegt unsere bisherige Vergütung für Pflichtpraktika eher im Mittelfeld. Um weiterhin attraktiv zu bleiben und Studierende für uns zu gewinnen, wird daher eine Erhöhung der Vergütung von 400 € monatlich auf 500 € monatlich ab dem Wintersemester 2024/2025 vorgeschlagen.

Während des praktischen Studienseesters fallen neben der Brutto-Praktikantenvergütung lediglich die Kosten für den Arbeitgeberanteil zur U2-Umlage an, der an die jeweilige Krankenkasse entrichtet wird. Im Jahr 2024 beträgt der durchschnittliche Arbeitgeberanteil zur U2-Umlage 0,5%.

Das bedeutet, dass der Arbeitgebereaufwand bei einer Praktikumsvergütung von 400 Euro pro Platz/Monat insgesamt 402 Euro beträgt. Bei einer Erhöhung der Praktikumsvergütung auf 500 Euro steigt der Arbeitgebereaufwand auf 502,50 Euro pro Platz/Monat. Die Mehrausgaben nach der Erhöhung belaufen sich somit auf 100,50 Euro pro Platz/Monat.

Die beabsichtigte Erhöhung führt bei voller Besetzung rechnerisch nach aktuellem Stand zu Mehrkosten in Höhe von ca. 82.600 Euro/Jahr.

Beschlussvorschlag

1. Pflichtpraktika mit Entgeltvereinbarung werden weiterhin für Studierende der Sozialen Arbeit und vergleichbarer Studiengänge (z.B. Bildung und Erziehung im Lebenslauf, Kindheitspädagogik und Erziehung, Bildung und Gesundheit im Kindesalter) angeboten.
2. Die monatliche Vergütung für Pflichtpraktika mit Entgeltvereinbarung im sozialen Bereich wird ab Wintersemester von 400 € auf 500 € monatlich angehoben.

III. Herrn Ref. I/II Zeichnung erfolgt per Session

IV. a) GPR
b) GJAV

V. PA

VI. Ref. I/II / POA

Nürnberg, 24.01.2024
Personalamt

(14141)

Abdruck je an:

DiP

Stk

GPR

Ref. V

PR Ref. V